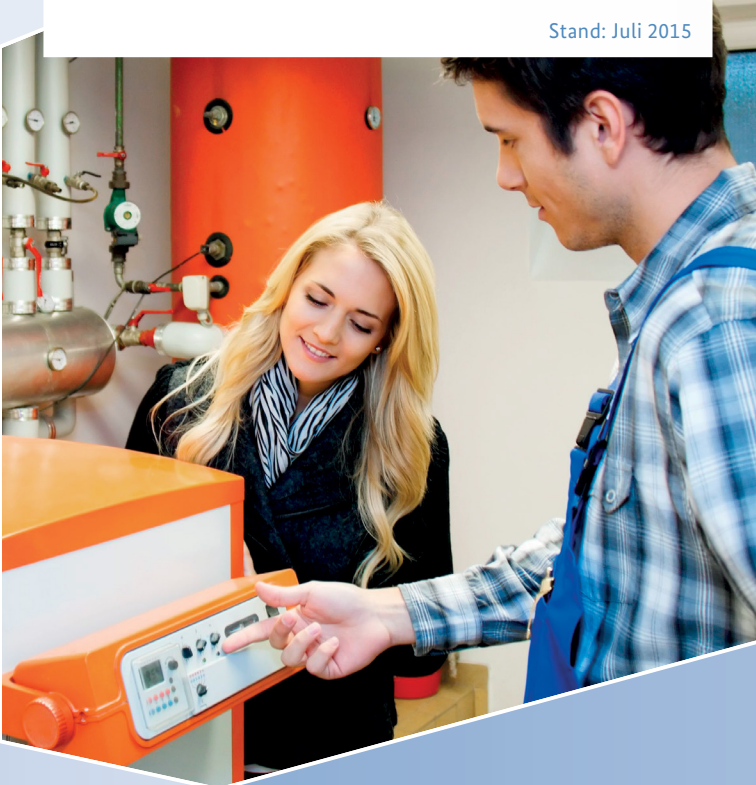




Bundesnetzagentur

Umstellung von L- auf H-Gas: Was Sie wissen sollten

Stand: Juli 2015



Umstellung von L- auf H-Gas: Was Sie wissen sollten

Im Mai 2015 startete eines der größten Infrastrukturprojekte für die deutsche Erdgasversorgung: Bis 2029 wird der Großteil des Erdgasnetzes schrittweise von L-Gas auf H-Gas umgestellt, wovon schätzungsweise 4,3 Millionen Kundinnen und Kunden, Gewerbetreibende und Industrieunternehmen betroffen sind.

Hier können Sie sich jetzt schon darüber informieren, ob und wann die sogenannte „Marktraumumstellung“ auf Sie zukommt.



Warum ist die Gasumstellung notwendig?

Die Förderung von L-Gas („Low calorific gas“ = niedriger Brennwert) aus den deutschen und niederländischen Quellen ist stark rückläufig und muss durch H-Gas („High calorific gas“ = höherer Energiegehalt) vorwiegend aus Norwegen, Russland und Großbritannien ersetzt werden. Das bedeutet, dass die Gasbeschaffenheit im gesamten Netz umgestellt werden muss, neue Gasleitungen gebaut und Verdichterstationen erweitert werden müssen. Dies geschieht, um die Qualität und Sicherheit der Gasversorgung auch in Zukunft zu gewährleisten.



Bin ich von der Umstellung betroffen?

Die Umstellung betrifft alle Gebiete, in denen zur Zeit L-Gas verbraucht wird. Das ist vorwiegend der Norden und Westen Deutschlands und speziell die Bundesländer Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Hessen. Insgesamt werden fünf bis sechs Millionen Endgeräte angepasst. Details dazu finden Sie im jährlich erscheinenden Netzentwicklungsplan Gas (NEP Gas), den die Fernleitungsnetzbetreiber und die Bundesnetzagentur auf ihren Internetseiten veröffentlichen. Ihr lokaler Netzbetreiber, dessen Codenummer Sie auf Ihrer Gasrechnung finden, kann Ihnen ebenfalls Auskunft geben.





Wie läuft die Umstellung in meinem Haushalt ab?

1. Schritt: Bestandsaufnahme aller Gasgeräte (ungefähr 1 Jahr vor der Umstellung)

Mitarbeiter des Netzbetreibers, des Gasbüros oder eines in deren Auftrag arbeitenden Unternehmens kommen - nach vorheriger Terminabsprache - zu Ihnen ins Haus und registrieren alle vorhandenen Gasgeräte. Es ist notwendig, alle vorhandenen Gasgeräte zu erfassen.

2. Schritt: Anpassung der Gasgeräte

An den Gasgeräten werden beispielsweise Brennerdüsen ausgetauscht und eine neue Einstellung vorgenommen. Auch für diesen Termin meldet sich das Gasbüro rechtzeitig bei Ihnen an, denn diesen Termin müssen Sie zwingend wahrnehmen oder den Installateuren den Zugang zu den Gasgeräten durch Dritte ermöglichen. Alle nötigen Ersatzteile bringen die Installateure mit.

3. Schritt: Qualitätskontrolle

In jedem 10. Haushalt wird stichprobenartig nach der Umrüstung der Gasgeräte eine Qualitätskontrolle durchgeführt, um die Arbeit der Installationsfirmen zu überprüfen und die Sicherheit zu erhöhen. Auch hier findet eine vorherige Terminabsprache durch das Gasbüro statt.



Wichtige Hinweise

- ✓ Es findet **kein unangekündigter Besuch** statt; der Netzbetreiber oder das Gasbüro melden sich vorher bei Ihnen mit einem Terminvorschlag.
WICHTIG: Den Termin zur konkreten Anpassung Ihrer Geräte können Sie nicht verschieben.
- ✓ **Nicht angepasste Geräte** sollten nach der Gasumstellung nicht weiterbetrieben werden.
- ✓ **Arbeitsstunden oder Material** dürfen Ihnen für die konkrete Umrüstung der Geräte **nicht in Rechnung gestellt** werden.
- ✓ Die **Kosten** für das Projekt werden **als Umlage auf alle Gaskunden** verteilt.
- ✓ Ihre **persönlichen Gaskosten** werden sich nicht ändern. H Gas ist zwar teurer als L Gas, aber dies wird durch den geringeren Verbrauch ausgeglichen.
- ✓ **Betroffene Gasgeräte** sind zum Beispiel Gasthermen, öfen, herde, Durchlauf erhitzer, Heizkessel und Gaskamine.
- ✓ Es wird keine **Versorgungsunterbrechungen** geben.
- ✓ **Erdgasautos** müssen nicht umgerüstet werden.

Weitere Informationen und Kontakt

Weitere Informationen finden Sie online unter

 www.bundesnetzagentur.de/marktraumumstellung

Informationen über das geltende Recht und Ihre Rechte als Haushaltskunde erhalten Sie auch unter dieser **Kontaktadresse**:

Anschrift	Bundesnetzagentur Verbraucherservice Energie Postfach: 8001 53105 Bonn
Telefon	+49 30 22 480 500
Mo. - Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr
Telefax	+49 30 22 480 323
E-Mail	verbraucherservice-energie@bnetza.de

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Telefon: +49 228 14-0

Telefax: +49 228 14-8872

E-Mail: info@bnetza.de

www.bundesnetzagentur.de



[www.bundesnetzagentur.de/
marktraumumstellung](http://www.bundesnetzagentur.de/marktraumumstellung)